

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gesamtschule/Sekundarschule
in Nordrhein-Westfalen**

Niederländisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3117

1. Auflage 2021

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.



Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I – Gesamtschule und Sekundarschule
Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.16-163353

Für die Gesamtschule und Sekundarschule werden hiermit Lehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2021 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft. Sie gelten ab dem 01.08.2021 aufsteigend ab Klasse 5 für den Unterricht in der ersten Fremdsprache sowie für alle Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 7 mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache beginnen und für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2023 in Klasse 9 den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache beginnen.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, RdErl. d. KM v. 27.11.1998 (ABI NRW. S. 3), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fächer	Bezeichnung
3113	Französisch	Kernlehrplan
3114	Latein	Kernlehrplan
3115	Chinesisch	Kernlehrplan
3116	Italienisch	Kernlehrplan
3117	Niederländisch	Kernlehrplan
3118	Russisch	Kernlehrplan
3119	Spanisch	Kernlehrplan
3121	Türkisch	Kernlehrplan
3125	Japanisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne Fremdsprachen Gesamtschule und Sekundarschule, 08/2021

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Lehrpläne	Fundstelle
3113	Französisch/Kernlehrplan	21.05.2008 (ABI. NRW. S. 350) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3114	Latein/Kernlehrplan	24.06.2008 (ABI. NRW. S. 351)
3115	Chinesisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3116	Italienisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3117	Niederländisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3118	Russisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3119	Spanisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3121	Türkisch/Kernlehrplan	27.09.2004 (ABI. NRW. S. 340) und 17.06.2013 (ABI. NRW. S. 402)

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die für die Sekundarstufe I

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	8
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	13
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	14
2.2 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 7 (N7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	17
2.3 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 9 (N9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	27
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	37

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Der Niederländischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet, welches auf den kompetenten Umgang mit Lebenswirklichkeiten, gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen niederländischsprachiger Länder und Regionen ausgerichtet ist. Ein solcher Unterricht trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und kann erste Impulse für eine berufliche Orientierung setzen.

Als Nachbarsprache leistet Niederländisch einen besonderen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen im Alltag. Angesichts der besonders ausgeprägten wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Belgien bzw. Flandern mit Deutschland, insbesondere mit Nordrhein-Westfalen, kann der Erwerb der niederländischen Sprache das Zusammenwachsen Europas fördern. Unsere niederländisch sprechenden Nachbarn sind auch als Geschäfts- und Dienstleistungspartner relevant. Gerade für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen bieten die Niederlande und Belgien Chancen im Bereich von Studium und Ausbildung sowie eine Erweiterung von grenzüberschreitenden Arbeitsmöglichkeiten. Der Niederländischunterricht unterstützt damit den Aufbau regionaler Mehrsprachigkeit in einer zunehmend vernetzten europäischen Lebens- und Arbeitswelt.

Der häufig grenznah erteilte Niederländischunterricht konzentriert sich beim Aufbau interkultureller kommunikativer Kompetenz auf konkrete Anwendungsbezüge im Rahmen relevanter und adressatenbezogener Handlungssituationen. Die Bearbeitung altersadäquater, lebensweltlich bedeutsamer und anwendungsorientierter Aufgaben befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer grundlegenden Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt und auf Verständigung abzielt. Wesentlich für den Erwerb dieser Diskursfähigkeit ist das Erlernen funktionaler kommunikativer Kompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung).

Grenzüberschreitende Verständigung in konkreten Anwendungsbezügen als Ausdruck interkultureller Handlungsfähigkeit impliziert, dass die Schülerinnen und Schüler

kulturelle Gemeinsamkeiten erschließen, Differenzen erkennen und kritisch reflektieren. Somit befähigt der Niederländischunterricht die Schülerinnen und Schüler dazu, ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu pflegen und zu fördern.

Der Niederländischunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Mehrsprachigkeitsprofile durch die konstruktiv-wertschätzende Integration unterschiedlicher Herkunftssprachen. Die gezielte Förderung grundlegender Sprachlernkompetenz soll den Lernenden helfen, die niederländische Sprache unter Einbeziehung fremdsprachlicher Vorerfahrungen bewusster und effizienter zu erlernen. Der Sprachlernprozess erfolgt beim Niederländischen aufgrund der linguistischen Nähe zum Deutschen und Englischen in hoher Progression. Dadurch sowie aufgrund der kulturellen und häufig auch räumlichen Nähe bieten sich frühzeitig Gelegenheiten zum authentischen Sprachhandeln in der Zielsprache. Die Schülerinnen und Schüler werden damit im Prozess des lebenslangen Erlernens von ggf. weiteren Fremdsprachen nachhaltig unterstützt.

Auf Grund der Mittelstellung des Niederländischen zwischen dem Deutschen und dem Englischen können beim Erlernen der Sprache Synergieeffekte genutzt werden. Im reflektierenden Umgang mit dem Niederländischen erzielen die Schülerinnen und Schüler einen deutlichen Zugewinn an Sprachbewusstheit. Sie setzen sich mit einer Fülle von an der Oberfläche ähnlichen sprachlichen Formen, Strukturen und Wendungen auseinander, die in den unterschiedlichen Sprachen jeweils mit unterschiedlichen Bedeutungen und Funktionen verknüpft sein können. Dies gestattet Einblicke in das Wesen von Sprache an sich und in eigene Sprachlernprozesse. Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten der Reflexion über die Nutzung eigenständiger Lernwege.

Bei der Verwendung des Niederländischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Die Verwendung der deutschen Sprache im Unterricht muss funktional begründbar sein. Ein frühzeitig verfolgtes Ziel ist mithin die Etablierung des Niederländischen als Arbeitssprache.

Die Orientierung am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GeR) sichert die internationale Vergleichbarkeit fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Gesamt- und Sekundarschule leistet das Fach Niederländisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in einem differenzierten Unterrichtssystem ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu vermitteln und sie entsprechend

ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Niederländisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Niederländisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von

Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit**. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

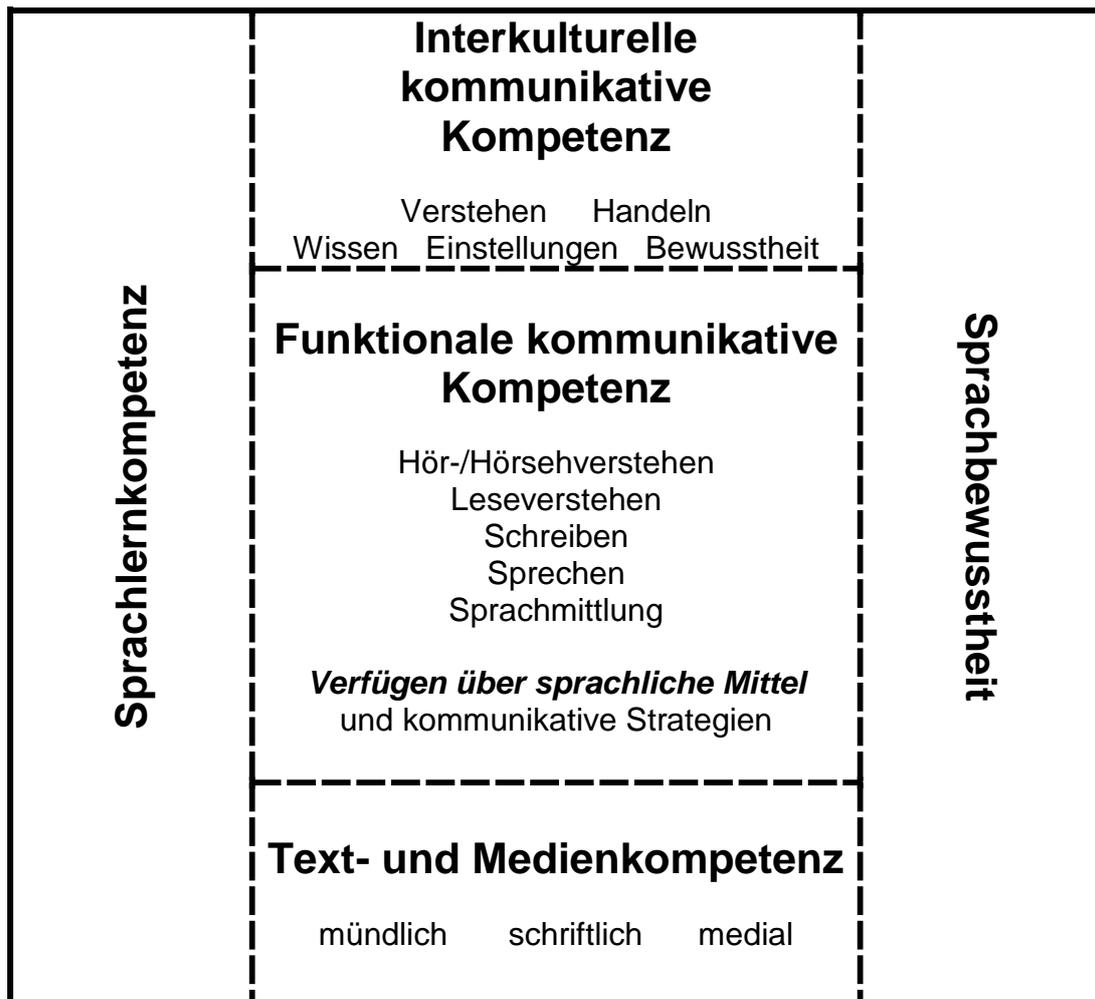
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Niederländisch* (NRW, 2014), S. 17

2.2 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 7 (N7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau B1 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern deutlich artikuliert Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen oder vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Unterricht Inhalte beschreiben und Abläufe vereinbaren,
- Ergebnisse von Arbeitsprozessen diskutieren,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten weitgehend verwirklichen und angemessen reagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten, thematisch vertrauten Gesprächen beteiligen,
- auch spontan eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- wesentliche Aussagen und Inhalte von Texten zusammenhängend wiedergeben,
- in Präsentationen, auch digital gestützt, Arbeitsergebnisse vorstellen,
- von Erfahrungen, Erlebnissen, Ereignissen und Vorhaben berichten,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und konkret begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse zusammenhängend dokumentieren,

- unterschiedliche Typen von stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form verfassen,
- persönliche Texte adressatengerecht verfassen,
- grundlegende Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens textsortenspezifisch realisieren,
- in zusammenhängender Form wichtige Informationen aus Texten wiedergeben, bündeln und bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen auch unter Nutzung geeigneter Kompensationsstrategien in der jeweiligen Zielsprache adressatengerecht wiedergeben,
- Kernaussagen klar strukturierter mündlicher wie auch schriftlicher Informationen adressatengerecht wiedergeben und bei Bedarf erläutern,
- bei der Sprachmittlung von Informationen auf eventuelle Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation produktiv und einen erweiterten Wortschatz teilweise produktiv sowie rezeptiv anwenden,

- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz teilweise produktiv sowie rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung verwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Strukturierung und Gestaltung von Texten nutzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen, Hypothesen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden formulieren,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- komplexere Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Tempusformen regelmäßiger und wichtiger unregelmäßiger Voll-, Hilfs- und Modalverben in Aktivsätzen, einfache Passivsätze, Imperativ, *progressief aspect* (Verlaufsform) mit *aan het + infinitief*
- Singular- und Pluralformen von Substantiven, bestimmter und unbestimmter Artikel, Deklination und Steigerung von Adjektiven, grundlegende Verkleinerungsformen
- Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativ- und Demonstrativpronomen
- *er* in häufig vorkommenden Routinen (partitives *er* in *er is/zijn, ligt/liggen*) und in weiteren Funktionen
- komplexere Sätze mit frequenten Konnektoren
- Modalität in frequenten Routinen (*dat had je niet moeten doen, voor mij hoeft dat niet*)
- reale und irreale Konditionalsätze mit *zullen* bzw. *zouden*
- Positionsverben (*liggen/lopen/staan/zitten + te + Infinitiv*)

- weitere Verkleinerungsformen (*ringetje*) und deren kommunikative Funktionen (*taaltje*)
- Wortstellung bei aufeinanderfolgenden Verben
- indirekte Rede

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der niederländischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- umfangreichere Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster einsetzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und Intonation realisieren,
- grundlegende Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen einsetzen,
- Phoneme erkennen und korrekt aussprechen,
- in ihren Redebeiträgen die Intonation auch in weitgehend freier Rede korrekt und situationsbezogen realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale, Konsonanten und Diphthonge in Abgrenzung zum Deutschen: Vokallänge (kurzes [i, u, y] in *niet, boek, Ruud*), Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit von Frikativen ([ɣ/X, z/s, v/f] in *graag, preciezer, verf*), nicht-aspirierte Konsonanten [p, t, k] im Wortanlaut und Diphthonge ([au, oey, ei] in *bouwen, zuiden, mijn, meisje*)
- grundlegende Assimilation
- Abschwächung [ə] in der Endung *-lijk*
- grundlegende Wort- und Satzmelodie und Betonung

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der niederländischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ typische orthografische Muster in der Regel korrekt verwenden, ▫ Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung einsetzen, ▫ Grundregeln der Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden. | <ul style="list-style-type: none"> - Schreibung offener und geschlossener Silben - Partizipendung <i>d</i> bzw. <i>t</i> - Groß- und Kleinschreibung (geografisch abgeleitete Adjektive, <i>IJ</i> am Wortanfang: <i>IJsselmeer</i>) - Trema: <i>ë, ï, ö</i> - Apostroph (<i>de baby's, 's avonds</i>) - Auslautverhärtung – <i>v</i> zu <i>f</i>, <i>z</i> zu <i>s</i> - Kommaregeln im Nebensatz und bei Appositionen |
|--|--|

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit niederländischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die zielsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein differenzierteres interkulturelles Verständnis entwickeln.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen im niederländischen Sprachraum im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaften, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung
- Lebensentwürfe
- Einblicke in den niederländischen und flämischen Schulalltag und in das Schulsystem
- Einblicke in die Arbeitswelt: Praktika, Ferien- und Nebenjobs; ehrenamtliche Tätigkeiten
- Besonderheiten der Geographie der Niederlande und Belgiens
- Umwelt- und Naturschutz

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen.

- Konsumverhalten, Mobilität
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung

Einblicke in das gesellschaftliche Leben im niederländischen Sprachraum:

- Feiertage, Traditionen; aktuelle gesellschaftliche Ereignisse
- Regionen, Provinzen, Städte/Städtetourismus
- Umgang mit Vielfalt, Gendersensibilität
- das aktuelle politische System und die Rolle der Königsfamilie

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- Texten und Medienprodukten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details und leicht zugängliche implizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- Texte und Medienprodukte grundlegenden Textsorten zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

umfangreichere didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Wetterbericht, Zeitungsartikel
- Werbung, Annonce
- Durchsage, Interview, Nachrichten, Podcast

- Aussagen und Wirkungsabsichten bei geläufigen Textsorten und Medienprodukten erläutern,
- auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und deren Wirkung in Texten und Medienprodukten herausarbeiten und kritisch reflektieren,
- Texte und Medienprodukte erstellen und in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- Perspektiven und Handlungsmuster von Figuren durch Perspektivwechsel nachvollziehen und kritisch reflektieren,
- digitale Werkzeuge zur Informationsrecherche, zur Kommunikation und zur Produktion von Texten und audiovisuellen Medienprodukten in der Regel reflektiert und zielgerichtet einsetzen,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten Produkten umgehen und bei deren Erstellung die grundlegenden Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechte beachten.

- Kurzfilm/Filmausschnitt, Audio- und Videoclip
- Brief, E-Mail
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Bild, Cartoon
- diskontinuierliche Texte

literarische Texte:

- lyrische Texte
- narrative Texte

Zieltexte

Gestaltung auch umfangreicherer Texte

- Steckbrief, Plakat, Präsentation
- *spreckbeurt*
- formeller und informeller Brief, E-Mail
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Dialog, Diskussion
- Personenbeschreibung
- Bildbeschreibung
- Tagebucheintrag
- Bewerbung, Lebenslauf
- Interview, Bewerbungsgespräch
- szenische Texte
- informierende Texte
- Zusammenfassung, Charakterisierung, Erörterung, Textanalyse
- Audioclip
- Videoclip

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,
- bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, in der Regel treffend einschätzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- verschiedene Verfahren der Wortschatzarbeit einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur Wort- und Texterschließung, auch im Vergleich zum Englischen und Deutschen
- zur Organisation von Schreibprozessen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes
- zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten
- zum selbstständigen Umgang mit Feedback
- zur systematischen Erweiterung des Wortschatzes bei der Arbeit mit Texten und Medienprodukten
- zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher
- zur Evaluation und Dokumentation des eigenen Lernfortschritts

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der niederländischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs erkennen und benennen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen und reflektieren,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit zielsprachigen Varietäten grundlegende Verschiedenheiten benennen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation reflektieren.

2.3 Niederländisch ab Jahrgangsstufe 9 (N9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR mit Anteilen von B1.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern deutlich artikuliert Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen oder vertrauten Sachverhalten und Themen in der Regel die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- wesentliche Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können umfangreichere Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfacheren literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können Kommunikationssituationen in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Unterricht Inhalte beschreiben, Abläufe vereinbaren und Arbeitsprozesse besprechen,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten weitgehend verwirklichen und angemessen reagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten, thematisch vertrauten Gesprächen beteiligen,
- auch spontan eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können in der Regel situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- ihre Lebenswelt beschreiben und Auskünfte über sich und andere geben,
- wesentliche Aussagen und Inhalte von Texten zusammenhängend wiedergeben,
- in Präsentationen, auch digital gestützt, Arbeitsergebnisse vorstellen,
- von Erfahrungen, Erlebnissen, Ereignissen und Vorhaben berichten,
- eigene und fremde Meinungen darlegen und beispielhaft begründen.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse zusammenhängend dokumentieren,

- unterschiedliche Typen von stärker formalisierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form verfassen,
- persönliche Texte adressatengerecht verfassen,
- einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens textsortenspezifisch realisieren,
- in zusammenhängender Form wichtige Informationen aus Texten wiedergeben, bündeln und in einfacher Form bewerten,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- die relevanten Aussagen in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen auch unter Nutzung geeigneter Kompensationsstrategien in der jeweiligen Zielsprache adressatengerecht wiedergeben,
- Kernaussagen klar strukturierter mündlicher wie auch schriftlicher Informationen adressatengerecht wiedergeben und bei Bedarf erläutern,
- bei der Sprachmittlung von Informationen auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht.

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv anwenden,

- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv einsetzen,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung verwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Strukturierung und Gestaltung von Texten nutzen.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein erweitertes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen, Hypothesen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden formulieren,
- Handlungen und Ereignisse aktivisch und passivisch darstellen,
- komplexere Sachverhalte mit temporalen, kausalen, konsekutiven und konditionalen Zusammenhängen formulieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Tempusformen regelmäßiger und wichtiger unregelmäßiger Voll-, Hilfs- und Modalverben in Aktivsätzen, einfache Passivsätze, Imperativ, *progressief aspect* (Verlaufsform) mit *aan het + infinitief*
- Singular- und Pluralformen von Substantiven, bestimmter und unbestimmter Artikel, Deklination und Steigerung von Adjektiven, grundlegende Verkleinerungsformen
- Interrogativ-, Personal-, Possessiv-, Relativ- und Demonstrativpronomen
- *er* in häufig vorkommenden Routinen (partitives *er* in *er is/zijn, ligt/liggen*) und in weiteren Funktionen
- komplexere Sätze mit frequenten Konnektoren
- Modalität in frequenten Routinen (*dat had je niet moeten doen, voor mij hoeft dat niet*)
- reale und irreale Konditionalsätze mit *zullen* bzw. *zouden*
- Positionsverben (*liggen/lopen/staan/zitten + te + Infinitiv*)

- weitere Verkleinerungsformen (*ringetje*) und deren kommunikative Funktionen (*taaltje*)
- Wortstellung bei aufeinanderfolgenden Verben
- indirekte Rede

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der niederländischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend in der Regel korrekt anwenden.

Sie können

- umfangreichere Sprech- und Lesetexte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster einsetzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und Intonation realisieren,
- grundlegende Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen einsetzen,
- Phoneme erkennen und korrekt aussprechen,
- in ihren Redebeiträgen die Intonation auch in weitgehend freier Rede korrekt und situationsbezogen realisieren.

Fachliche Konkretisierungen

- Vokale, Konsonanten und Diphthonge in Abgrenzung zum Deutschen: Vokallänge (kurzes [i, u, y] in *niet, boek, Ruud*), Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit von Frikativen ([ɣ/X, z/s, v/f] in *graag, preciezer, verf*), nicht-aspirierte Konsonanten [p, t, k] im Wortanlaut und Diphthonge ([au, oey, ei] in *bouwen, zuiden, mijn, meisje*)
- grundlegende Assimilation
- Abschwächung [ə] in der Endung *-lijk*
- grundlegende Wort- und Satzmelodie und Betonung

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung der niederländischen Sprache in der Regel sicher anwenden.

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ typische orthografische Muster in der Regel korrekt verwenden, ▫ Kenntnisse grammatischer Strukturen und Regeln für die normgerechte Schreibung einsetzen, ▫ Grundregeln der Zeichensetzung in der Regel korrekt anwenden. | <ul style="list-style-type: none"> - Schreibung offener und geschlossener Silben - Partizipendung <i>d</i> bzw. <i>t</i> - Groß- und Kleinschreibung (geografisch abgeleitete Adjektive, <i>IJ</i> am Wortanfang: <i>IJsselmeer</i>) - Trema: <i>ë, ï, ö</i> - Apostroph (<i>de baby's, 's avonds</i>) - Auslautverhärtung – <i>v</i> zu <i>f</i>, <i>z</i> zu <i>s</i> - Kommaregeln im Nebensatz und bei Appositionen |
|--|--|

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit niederländischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können mehrschichtige, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen anwenden.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- die gewonnenen kulturspezifischen Einblicke in die zielsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten entdecken, Stereotype und Unterschiede hinterfragen, einen Perspektivwechsel vollziehen und ein interkulturelles Verständnis entwickeln.

Fachliche Konkretisierungen

Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen im niederländischen Sprachraum im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaften, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung
- Lebensentwürfe
- Einblicke in den niederländischen und flämischen Schulalltag und in das Schulsystem
- Einblicke in die Arbeitswelt: Praktika, Ferien- und Nebenjobs; ehrenamtliche Tätigkeiten
- Besonderheiten der Geographie der Niederlande und Belgiens, Naturschutz

Interkulturelles Verstehen und Handeln:
Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen.

- Bedeutung digitaler Medien im Alltag, reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien

Einblicke in das gesellschaftliche Leben im niederländischen Sprachraum:

- Feiertage, Traditionen; aktuelle gesellschaftliche Ereignisse
- Regionen, Provinzen, Städte/Städtetourismus
- Umgang mit Vielfalt, Gendersensibilität
- das aktuelle politische System und die Rolle der Königsfamilie

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- Texten und Medienprodukten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details und leicht zugängliche implizite Informationen zu Themen, Handlungsverlauf, Personen und Figuren entnehmen und mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- Texte und Medienprodukte grundlegenden Textsorten zuordnen und wesentliche Strukturelemente an ihnen belegen,
- Aussagen und Wirkungsabsichten bei geläufigen Textsorten und Medienprodukten erläutern,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

umfangreichere didaktisierte, adaptierte sowie klar strukturierte authentische Texte, Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Wetterbericht, Nachrichten, Zeitungsbericht
- werbende Texte
- Podcast, Interview
- Kurzfilm/Filmausschnitt, Audio- und Videoclip
- formeller und informeller Brief, E-Mail

- auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel und deren Wirkung in Texten und Medienprodukten herausarbeiten und kritisch reflektieren,
- Texte und Medienprodukte erstellen und in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- Perspektiven und Handlungsmuster von Figuren durch Perspektivwechsel nachvollziehen und kritisch reflektieren,
- digitale Werkzeuge zur Informationsrecherche, zur Kommunikation und zur Produktion von Texten und audiovisuellen Medienprodukten in der Regel reflektiert und zielgerichtet einsetzen,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten Produkten umgehen und bei deren Erstellung die grundlegenden Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechte beachten.

- Bild, Karikatur
- diskontinuierliche Texte
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke

literarische Texte:

- lyrische Texte
- narrative Texte

Zieltexte

- Präsentation
- *spreekbeurt*
- Brief, E-Mail
- szenische Texte, Dialog, Diskussion
- informierende Texte
- Tagebucheintrag
- Bewerbung, Lebenslauf
- Interview, Bewerbungsgespräch
- Zusammenfassung, Charakterisierung, Erörterung, Textanalyse
- Audioclip
- Videoclip

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern,

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▫ bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen, ▫ ihren Lernprozess beobachten und planen sowie den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung, auch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel, in der Regel treffend einschätzen, ▫ die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels individueller sowie kollaborativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen, ▫ kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen, ▫ verschiedene Verfahren der Wortschatzarbeit einsetzen, ▫ den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren. | <ul style="list-style-type: none"> – zur Wort- und Texterschließung, auch im Vergleich zum Englischen und Deutschen – zur Organisation von Schreibprozessen – zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung – zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes – zur systematischen Aneignung, Erweiterung und selbstständigen Verwendung grammatischer und syntaktischer Strukturen – zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen – zum kritischen Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen – zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten – zum nachhaltigen Umgang mit erkannten Fehlerschwerpunkten – zum selbstständigen Umgang mit Feedback – zur systematischen Erweiterung des Wortschatzes bei der Arbeit mit Texten und Medienprodukten – zur Nutzung ein- und zweisprachiger Wörterbücher – zur Evaluation und Dokumentation des eigenen Lernfortschritts |
|---|--|

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der niederländischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, unterschiedliche Register und Normabweichungen des Sprachgebrauchs in der Regel erkennen und benennen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in Ansätzen aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit zielsprachigen Varietäten grundlegende Verschiedenheiten in Ansätzen benennen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation reflektieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Niederländisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen

und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die niederländischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige

Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lern-erfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.